

Stadtverwaltung Allendorf (Lumda)

Bahnhofstraße 14

35469 Allendorf (Lumda)

Protokoll der 13. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses

Sitzungstermin: Montag, den 03.12.2012

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: großer Sitzungssaal im Rathaus, Bahnhofstraße 14

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses, Herr Dr. Jochen Karl, eröffnet die 13. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung und die Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt wurden und der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie gilt somit als beschlossen.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.11.2012 wurden keine Einwände vorgebracht. Es gilt somit als beschlossen.

Tagesordnung

der 13. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses am 03.12.2012

- TOP 1: Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen
hier: Beratung und Beschlussempfehlung über den vorliegenden
Vertragsentwurf
Vorlage: 20/119/2012/2
- TOP 2: 1. Änderung der Hebesatzsatzung vom 29.08.2011 für den
Hebezeitraum 2012 bis einschl. 2014; Teilnahme am Kommunalen
Schutzschirm Hessen (KSH)
hier: Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlage: 20/104/2011/1
- TOP 3: Abwassergebührensplittling; Satzung zur Änderung der
Entwässerungssatzung
hier: Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlage: 10/129/2012

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen

**TOP 1: Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen
hier: Beratung und Beschlussempfehlung über den vorliegenden
Vertragsentwurf
Vorlage: 20/119/2012/2**

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause berichtete von der Bürgerinformationsveranstaltung am 28.11.2012 zum Kommunalen Schutzschirm (KSH). Dem informativen Vortrag des Referenten folgten überwiegend Mitglieder der städtischen Gremien und leider nur wenige Bürgerinnen und Bürger.

Es folgen die Stellungnahmen der Fraktionen. Trotz Vorbehalte, insbesondere im Hinblick auf die künftigen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, wird die Teilnahme als erforderlich erachtet. Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause weist darauf hin, dass auch Kosteneinsparungen Teil des Antrages sind und diese auch umzusetzen sind.

Frau Trezz bittet darum, nähere Informationen zum KSH auf der Homepage der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger zu veröffentlichen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung,

- sich zu verpflichten, gemäß § 3 Abs. 3 SchuSG die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen ist

sowie

- den vorliegenden Konsolidierungsvertrag zu beschließen bzw. dem Vertrag mit dem Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister der Finanzen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

-einstimmig angenommen-

**TOP 2: 1. Änderung der Hebesatzsatzung vom 29.08.2011 für den Hebezeitraum 2012 bis einschl. 2014; Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH)
hier: Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlage: 20/104/2011/1**

Im Hinblick auf den Beschluss zum KSH (TOP 1) besteht die Pflicht, entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten. Hierzu gehört u. a. die Anpassung der Steuerhebesätze. Die Hebesatzsatzung ist entsprechend zu ändern.

Seitens der Fraktionen wird auf die Begründung zum KSH verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die vorliegende 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Allendorf (Lumda) (Hebesatzsatzung) vom 29.08.2011 zu beschließen.

Sie tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

-einstimmig beschlossen-

**TOP 3: Abwassergebührensplitting; Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung
hier: Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlage: 10/129/2012**

Herr Vorsitzender Dr. Karl macht zunächst auf einen redaktionellen Fehler in der Vorlage aufmerksam: Im § 26 Abs. 2 S/2 des Satzungsentwurfs bittet er die Zahl „4,61 EUR“ durch die Zahl 4,84 € zu ersetzen.

Es erfolgt eine Aussprache.

Herr Zuckermann beantragt, im § 27 Abs. 2 S/2 den letzten Halbsatz „wenn und soweit sie pro Grundstück jährlich 10 m³ übersteigen“ zu streichen. Damit entfällt die so genannte Bagatellgrenze mit der Folge, dass alle der Abwasseranlage nicht zugeführten Wassermengen auf Antrag bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr unberücksichtigt bleiben.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, im § 27 Abs. 2 S/2 den letzten Halbsatz „wenn und soweit sie pro Grundstück jährlich 10 m³ übersteigen“ ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

- einstimmig beschlossen-

Frau Trezn bittet um Aufklärung, ob die benannten Kostenstellen „Grundstücksanschlüsse – Schmutzwasser/Regenwasser“ auf der Seite 4 des Gutachtens in die Kostenkalkulation aufgenommen wurden. Diese Kosten sind laut Satzung individuell durch den Grundstücksbesitzer zu tragen.

Herr Rausch teilt hierzu mit, dass diese Frage mit dem Protokoll beantwortet werden wird.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den im § 27 (2) S/ 2 geänderten Entwurf der Artikelsatzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungssatzung - EWS) zu beschließen.

Die Satzungsänderung soll zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

-einstimmig beschlossen-

Ergänzung zum Protokoll:

Nach Rücksprache mit dem mit der Kalkulation beauftragten Unternehmen wurde bedauerlicherweise festgestellt, dass die Kosten der Hausanschlüsse mit einem Kostenanteil in Höhe von 11.362,61 € in die Kalkulation eingeflossen sind.

Da in diesem Zusammenhang eine satzungsrechtliche Kostenerstattungspflicht des Grundstückseigentümers besteht, sind diese Kosten nicht gebührenfähig und aus der Kalkulation herauszurechnen.

Aufgrund der dem Protokoll beigefügten Neuberechnung der Gebühren beläuft sich die überrechnete Schmutzwassergebühr auf 4,80 €/m³ sowie die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,56 €/m² angeschlossener Grundstücksfläche. Diese müssten dann als abweichende kostendeckende Gebührensätze zur Vorlage durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen

Anfragen:

Herr Krieb bittet um Mitteilung, ob die in der Gemarkung Climbach zwischengelagerten Misthaufen nicht direkt über Container entsorgt werden könnten. Auch würden dort bereits illegal Gartenabfälle abgelagert.

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause teilt dazu mit, dass diese Zwischenlagerung mit der Stadt abgestimmt sei. Die Ablagerung der Gartenabfälle sei zwar illegal, eine Ahndung dieser Verstöße sei aber eher schwierig. Herr Dr. Karl ergänzt, dass Landwirtschaftsamt und Kreisverwaltung für die Untersagung möglicher Zwischenlagerstätten für Mist zuständig seien, aber für solche Zwischenlagerungen lediglich Empfehlungen existieren, die eine Untersagung solcher Zwischenlager sehr schwer durchsetzbar machten.

Herr Wilhelm fragt an, welche Mehreinnahmen Allendorf (Lumda) aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) 2014 erwarten könne. Er habe in der Zeitung gelesen, dass in den Landkreis Gießen voraussichtlich 19 Mio. € zusätzliche Finanzmittel aus dem KFA fließen werden. Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause teilt mit, dass zwar Verbesserungen für ländliche Kommunen und für Kommunen, die besonders unter dem demographischen Wandel leiden sowie für Mittelzentren (zu denen Allendorf nicht gehört) vorgesehen sind. Konkrete Zahlen lassen sich laut dem Schreiben des HSGB vom 20.11.2012 (Anlage) derzeit aber noch nicht abschätzen.

Herr Zuckermann fragt an, wer für die Grabenunterhaltung zuständig sei. Teilweise seien Unterhaltungsmaßnahmen an Straßengräben nicht nachvollziehbar. Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause antwortet hierauf, dass der zuständige Straßenbaulastträger (Land, Kreis, Stadt) die Verantwortung trägt. Für Fragen hierzu muss direkt mit dem zuständigen Träger gesprochen werden. Die Stadt hat auf Maßnahmen an Landes- und Kreisstraßen keinen Einfluss.

Mitteilungen:

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause teilt auf eine Anfrage des Herrn Schmidt aus der letzten Sitzung mit, dass mit der Ausbesserung der Friedhofsumzäunung auf dem Friedhof in Climbach durch den Bauhof begonnen wurde.

Zur Frage der Asphaltierung „Auf der Dreispitz“ informiert Bürgermeisterin Bergen-Krause, dass Auftraggeberin der Maßnahme die Stadt war. Allerdings nicht in dieser Form und Güte.

Nach Rücksprache mit dem ausführenden Unternehmen wird entsprechend der Auftragsvergabe die Aufasphaltierung zurückgebaut bzw. hat bereits das Unternehmen mit dem Rückbau begonnen.

Allendorf (Lumda), den 10.12.12

gez. Dr. Karl

**(Stadtverordneter
Dr. Jochen Karl)
Vorsitzender**

gez. Rausch

**(Leiter der Finanzverwaltung
Jürgen Rausch)
Schriftführer**